

Entfristung und neue soziale Projekte und Integrationsprojekte für Neuzugewanderte – Zuschuss bei verschiedenen Trägern

Anlage 2

Beratungscafé Sonnenstraße bei Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gemeinnützige GmbH

1. Fachlich-inhaltliche Erläuterungen

Das Beratungscafé hat sich als feste Anlaufstelle für zugewanderte Ratsuchende aus den neuen EU-Ländern in existenzieller Notlage etabliert. Viele Besucherinnen und Besucher haben keinerlei Ansprüche auf öffentliche Transferleistungen. Ein großer Teil der Betroffenen besitzt keinen festen Wohnsitz oder ist von prekären, mitunter auch ausbeuterischen Wohnverhältnissen betroffen.

Das Beratungscafé dient als Tagesaufenthalt, 2018 wurde es täglich von bis zu 100 Besucherinnen und Besuchern genutzt. Neben der Möglichkeit zum Tagesaufenthalt wird gemeinsam mit dem Infozentrum Migration und Arbeit Beratung angeboten, um in Arbeit zu vermitteln und in prekären Lebenslagen Lösungen für soziale Probleme zu finden. 2018 wurden über 3.700 Beratungsgespräche durchgeführt. Bei den Ratsuchenden handelt es sich überwiegend um Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien. 576 Menschen in prekärer Lebenslage wurden über ein Kooperationsprojekt mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in kostenfreie Deutschkurse vermittelt. Die Implementierung der Einrichtung hat zu einer Entspannung der Situation im Bahnhofsviertel beigetragen.

Aktuell sind für das Beratungscafé 1 VZÄ Teamassistentin (für die Koordination des Café-Betriebs) und 0,5 VZÄ sozialpädagogische Fachkraft beschäftigt.

Die Förderung des Beratungscafés ist befristet bis zum 31.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06925 der Vollversammlung vom 19.10.2016). Die weitere Förderung ab 2020 setzt sich zusammen aus der hier vorgeschlagenen Entfristung des Haushaltsansatzes des Beratungscafés und den in der ZND 2019 umgeschichteten und bis einschließlich 2020 befristeten Mitteln aus dem abgeschlossenen Projekt IG Anlaufstelle. Bei der Prüfung des Trägerantrags 2020 hat sich gezeigt, dass der Bedarf von der Meldung zum Eckdatenbeschluss abweicht. Der geprüfte dauerhafte Bedarf für Räume und Sicherheitsdienst ist bis 2020 befristet genehmigt und wird im Eckdatenbeschluss 2020 für 2021 ff. zur Entfristung angemeldet.

2. Bedarf

Die Aufenthalts- und Beratungsstelle ist für die Unterstützung der Menschen aus EU-Ländern in prekären Lebenslagen unabdingbar. Für die Sicherstellung des bisherigen Angebotes wird eine unbefristete Weiterfinanzierung empfohlen. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf in den nächsten Jahren nicht sinken wird.

Mit dem vorhandenen Personal ist eine adäquate und bedarfsgerechte Beratung der Ratsuchenden in besonders prekärer Lebenslage jedoch nicht ausreichend möglich. Aus diesem Grund wird eine Ausweitung der Beratungskapazität um 0,5 VZÄ sozialpädagogische Fachkraft ab 01/2020 vorgeschlagen. Außerdem wird eine Erhöhung der Mittel für Projektmaßnahmen (z. B. Informationsveranstaltungen,

Bewerbungstrainings) ab 2020 in Höhe von jährlich 10.000 € benötigt.

Kosten ab 2020:

Zuschuss	2019	2020 ff.
<u>Kostenplan:</u>		
Personalkosten	68.805 €	105.200 €
Sonstige Personalkosten	75.930 €	75.930 €
Sachkosten incl. ZVK	176.604 €	190.186 €
Gesamtkosten	321.339 €	371.316 €
<u>Finanzierungsplan</u>		
Entfristung (bisherige Mittel für das Beratungscafé)	223.000 €	223.000 €
Weiterfinanzierung aus Mitteln der IG Anlaufstelle befristet bis 31.12.2020 (Sicherheit, Hausmeister, Reinigung) [Umschichtung in ZND 2019]	89.091 €	102.200 €
Weiterfinanzierung der Personalaufstockung aus Mitteln der IG Anlaufstelle befristet bis 31.12.2020 (0,5 VZÄ Soziale Arbeit + weitere Projektmaßnahmen) [Umschichtung in ZND 2019]		36.868 €
Gesamtzuschuss (inkl. Tarif-/ZVK-Erhöhungen i. H. v. 9.248 €)	321.339 €	371.316 €
Gesamtfinanzierung	321.339 €	371.316 €

2.1 Darstellung der Kosten und Finanzierung

	Dauerhaft ab 2020 ff.	Einmalig	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	223.000 €		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	223.000 €		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

3. Nutzen

Zuwanderinnen und Zuwanderer in prekären und existenziellen Notlagen werden unterstützt. Es wird ihnen ermöglicht, in München Fuß zu fassen und einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen. Das Beratungscafé stellt eine Alternative zu den bestehenden Angeboten dar, zu denen die Zielgruppe keinen Zugang erlangt.

Das Beratungscafé trägt wesentlich zur Entspannung der Situation im Bahnhofsviertel bei.